

Satzung zur Aufhebung eines Teilbereichs des Bebauungsplans "Hochwiesen II" und der dortigen örtlichen Bauvorschriften

Aufgrund

§ 1 Abs. 8 i.V.m § 10 des Baugesetzbuches (BauGB)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634),
zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr.
6),

und

§ 74 Abs. 6 der Landesbauordnung Baden-Württemberg

in der Fassung vom 5. März 2010 (GBl. 2010 S. 357, ber. GBl. S. 416), zuletzt geän-
dert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. Februar 2023 (GBl. S. 26, 41)

und

§ 4 der Gemeindeordnung für das Land Baden-Württemberg

in der Fassung vom 24. Juli 2000, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes
vom 4. April 2023 (GBl. S. 137)

hat der Gemeinderat der Gemeinde Pfinztal in seiner Sitzung vom die
Aufhebung eines Teilbereichs des Bebauungsplans "Hochwiesen II" sowie die
Aufhebung der örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan in diesem
Teilbereich als Satzung beschlossen:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich (Aufhebungsbereich) ergibt sich aus dem Über-
sichtsplan Geltungsbereich (§ 2 Ziff A - 1). Er ist Bestandteil der Satzung.

§ 2 Inhalt

Teil A Bestandteile

- A - 1 Satzungstext
- A - 2 Übersichtsplan Geltungsbereich

Teil B Begründung

- B - 1 Begründung der Aufhebung
- B - 2 Umweltbericht

Anlagen

- B - 3 Verfahrensablauf und -vermerke
- B - 4 Bestehender Bebauungsplan
- B - 5 Würdigung NSG Hohwiesen

§ 3 Aufhebung des bestehenden Baurechts

Durch die ´Satzung zur Aufhebung eines Teilbereichs des Bebauungsplans "Hochwiesen II" und der dortigen örtlichen Bauvorschriften´ treten der Bebauungsplan "Hochwiesen II", rechtskräftig seit dem 06.12.1973, zuletzt geändert durch Bekanntmachung am 06.03.2008 (1. Änderung mit Erweiterung), sowie die örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan im Geltungsbereich dieser Satzung außer Kraft.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses nach § 10 BauGB in Kraft.

Bestätigungen

Ausfertigung:

Die Übereinstimmung dieser Satzung mit dem Gemeinderatsbeschluss vom wird bestätigt.

Gemeinde Pfinztal

Pfinztal, den

Nicola Bodner, Bürgermeisterin